

Landrat  
Peter R. Wyss  
Schützenmatte 3a  
6362 Stansstad

11. Mai 2011

Landratsbüro  
Staatskanzlei Nidwalden  
6370 Stans

## MOTION

### FÜR EINE STANDESINITIATIVE ZUM RÜCKZUG DES BEITRITTSGESUCHS ZUR EUROPÄISCHEN UNION

---

Sehr geehrte Landratspräsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

#### **Ausgangslage und Begründung**

In den vergangenen Monaten ist die Diskussion um einen EU-Beitritt der Schweiz wieder verstärkt geführt worden. Während Vertreter der EU (Kommissionspräsident Barroso, Botschafter Reiterer) den bilateralen Weg mit der Schweiz in seinen Möglichkeiten für ausgeschöpft erklärten und von der Schweiz die automatische Übernahme von EU-Recht verlangten, haben sich sowohl die Wirtschaft (Economiesuisse) als auch der Bundesrat für eine Fortsetzung des bilateralen Weges ausgesprochen, der selbstverständlich mit einem EU-Beitritt nicht vereinbar ist. Trotzdem konnte sich der Bundesrat bis heute nicht zum Rückzug des EU-Beitrittsgesuchs entscheiden. Gerade eben, am 16. Februar 2011 hat er eine entsprechende Motion von SVP-Nationalrat Luzi Stamm abgelehnt.

Unlängst liess der Bundesrat aber wieder widersprüchliche Aussagen zu allfälligen Verhandlungen über ein Paket „Bilaterale III“ verlauten. Obwohl sich die EU zurzeit in einer schweren Krise befindet, forderte sie in diesem Zusammenhang unverblümt Konzessionen in institutionellen Fragen, also eine künftige automatische Übernahme von EU-Recht und die Anerkennung ihrer Gerichte durch die Schweiz. Die Folge wäre eine weitgehende Aufgabe der schweizerischen Souveränität. Dies kann die SVP-Fraktion nicht akzeptieren.

Artikel 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft hält unmissverständlich fest: **„Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes.“** Darum darf und kann die Schweiz weder dem EWR noch der EU noch der NATO beitreten. Bilaterale Verträge sind dieser Zielsetzung vollumfänglich unterzuordnen und dürfen keinerlei institutionelle Bindungen eingehen. Bilaterale Verträge dürfen nur dem Zweck dienen, die Interessen der Schweiz zu wahren und nicht EU-Recht zu übernehmen, um schliesslich der EU beizutreten. Der Rückzug des EU-Beitrittsgesuchs ist die zwingende Logik daraus und wäre der erste Tatbeweis.

## Antrag

Der Landrat ist gemäss Artikel 61 Ziffer 1 der Kantonsverfassung zuständig für die Ausübung des dem Kanton gemäss Art. 160 Absatz 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) zustehenden Rechtes der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten.

Gestützt auf Artikel 52 und 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes und § 104 des Landratsreglements reichen wir folgende Motion ein: Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Beschluss des Landrates zur Einreichung einer Standesinitiative gemäss Artikel 160 Absatz 1 BV vorzubereiten. Die Bundesversammlung soll gestützt auf die Standesinitiative einen Beschluss mit folgendem Inhalt fassen:

- **Der Bundesrat wird aufgefordert, das Beitritts-gesuch des Bundesrates der Schweiz vom Mai 1992 über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union zurück zu ziehen.**
- **Alle Verhandlungen mit der EU, welche eine Rechtsvereinheitlichung in der Schweiz und eine automatische Rechtsübernahme durch die Schweiz beinhalten, sind sofort zu stoppen.**

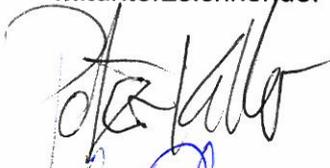
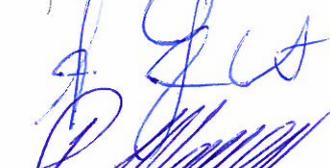
Wir danken für die Entgegennahme und Gutheissung dieser wichtigen Motion.

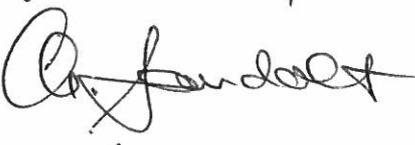
Freundliche Grüsse

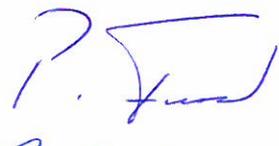
Peter R. Wyss

Landrat Stansstad

Mitunterzeichnende:

  
  
  
  
F. Geri

  
U. Staudach  
  
A. Joller  
  
A. Joller  
  
A. Joller

  
P. F. F. F.  
  
Th. Bachmann  
  
Mathis  
  
W. Odymach  
  
J. F. F. F.  
  
P. W. A. L. O. G. E. R.